

Markt Burgebrach

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach

Sitzungsort: Burgebrach, Feuerwehrzentrum, Steigerwaldstr. 13
Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.09.2023
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:50 Uhr

Zahl der Mitglieder: 21, davon anwesend

Anwesende:

1. Bürgermeister

Maciejonczyk, Johannes

2. Bürgermeister

Pfohlmann, Peter

3. Bürgermeister

Ludwig, Peter

Marktgemeinderäte

Amend, Katharina

Birkner, Stefan

Bischof, Konrad

Drescher, Norbert

Drescher, Stefan

Gebhardt, Stefan

Hartmann, Johannes

Hetzler, Tobias

Lechner, Stefan

Mohr, Peter

Neser, Johanna

bei TOP 6.1, 6.2 abwesend

Newrzella, Karl

Reuß, Matthias

Röckelein, Peter

Schiller, Wolfgang

Ziegler, Michael

Schriftführer

Kraus, Markus

Außerdem anwesend

Kram, Andreas

Pieger, Elke

Entschuldigt:

Marktgemeinderäte

Spörlein, Simone

Thomann, Josef

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Burgebrach fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Burgebrach anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Burgebrach ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates Burgebrach wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Vereidigung von Herrn Peter Mohr, Oberharnsbach, 96138 Burgebrach, als neuen Marktgemeinderat**
- 2. Neubesetzung der Ausschüsse des Marktes Burgebrach durch die Mitglieder der Überparteilichen Christlichen Wählergemeinschaft (ÜCW)**
- 3. Städtebauförderung im Markt Burgebrach - Maßnahme 31 BA II und III - Vorstellung der Vorentwurfsplanung zur Hauptstraße und westlichen Marktstraße**
- 4. 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Burgebrach im Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Krumbach"**
 - 4.1. 18. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung - Aufstellungsbeschluss**
- 5. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Krumbach"**
 - 5.1. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Krumbach" - Aufstellungsbeschluss**

Öffentlicher Teil

1. Vereidigung von Herrn Peter Mohr, Oberharnsbach, 96138 Burgebrach, als neuen Marktgemeinderat

Kenntnisnahme:

Erster Bürgermeister Johannes Maciejonczyk teilte dem Marktgemeinderat mit, dass für den ausgeschiedenen Marktgemeinderat Michael Bayer als Listennachfolger der Überparteilichen Christlichen Wählergemeinschaft (ÜCW) Peter Mohr, Galgenstraße 2, Oberharnsbach, 96138 Burgebrach, als Marktgemeinderat vereidigt wird.

Bürgermeister Johannes Maciejonczyk nahm dem nachgerückten Marktgemeinderatsmitglied Peter Mohr den im Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschriebenen Eid ab.

2. Neubesetzung der Ausschüsse des Marktes Burgebrach durch die Mitglieder der Überparteilichen Christlichen Wählergemeinschaft (ÜCW)

Beschluss:

Die nachfolgend aufgeführten Ausschüsse werden aufgrund der Vereidigung des neuen Marktgemeinderates Peter Mohr und der Mitteilung der Überparteilichen Christlichen Wählergemeinschaft (ÜCW) ab 1.9.2023 wie folgt geändert:

1. Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss:

ÜCW: _____ Vertretung: Peter Mohr

2. Rechnungsprüfungsausschuss:

ÜCW: _____ Vertretung: Peter Mohr

3. Gemeinschaftsversammlung:

ÜCW: Peter Mohr _____ Vertretung: _____

4. Zweckverband „Wasserversorgung Auracher Gruppe“

ÜCW: Peter Mohr _____ Vertretung: _____

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

3. Städtebauförderung im Markt Burgebrach - Maßnahme 31 BA II und III - Vorstellung der Vorentwurfsplanung zur Hauptstraße und westlichen Marktstraße
--

Kenntnisnahme:

Der Marktgemeinderat nimmt die Vorentwurfsplanungen des Büros BaurConsult, Haßfurt, für die beiden Bauabschnitte Maßnahme 31 BA II Hauptstraße Kreuzung Schwan bis Rathaus und Maßnahme 31 BA III Hauptstraße Kreuzung Schwan bis Färbergasse mit geschätzten Gesamtkosten i.H.v. 2.167.019,75 € brutto, zur Kenntnis.

4. 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Burgebrach im Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Krumbach"
--

4.1. 18. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung - Aufstellungsbeschluss
--

Beschluss:

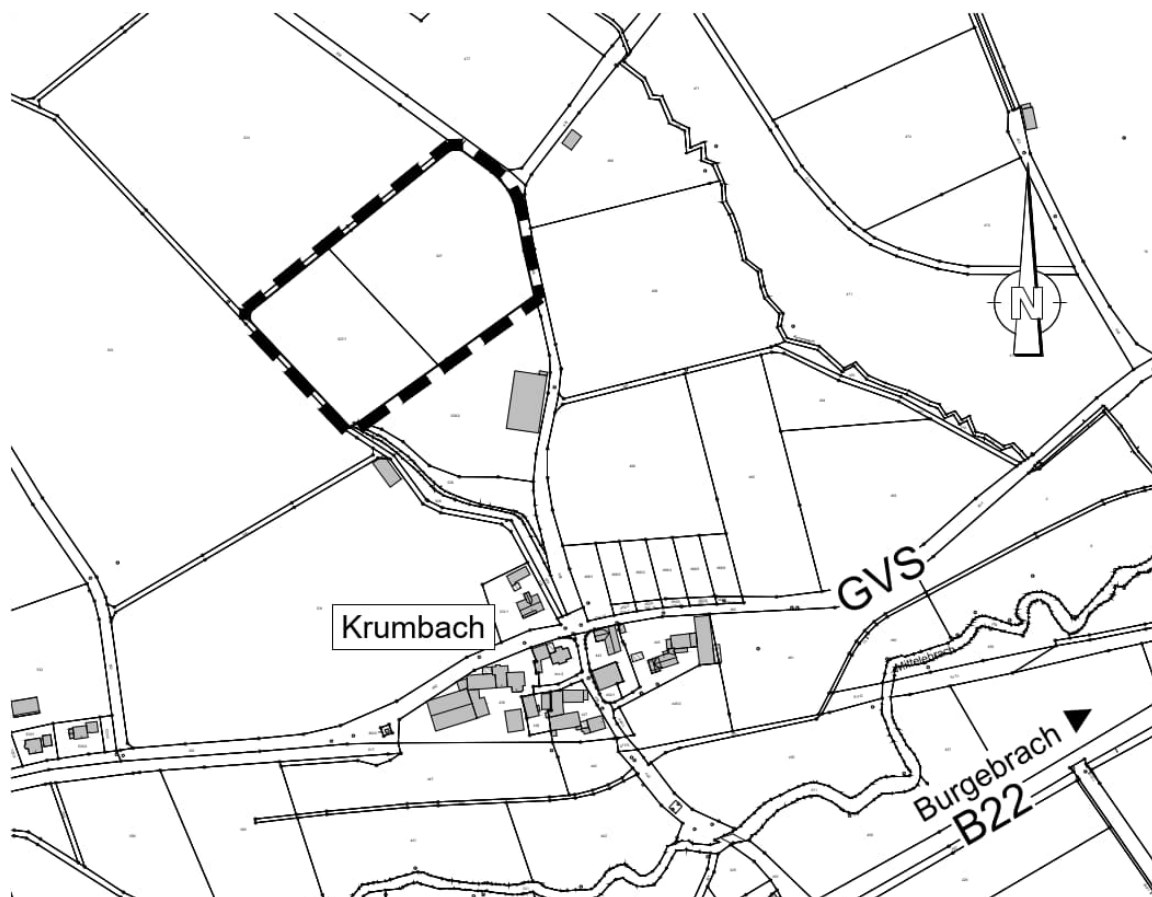
Der Marktgemeinderat beschließt die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Krumbach“, Gmkg. Vollmannsdorf.

Der Geltungsbereich beträgt ca. 2,52 ha.

Die Flächennutzungsplanänderung umfasst die FINrn. 527 und 527/1 der Gmkg. Vollmannsdorf und wird wie folgt umgrenzt:

- im Westen, Norden und Nordosten durch Wirtschaftswege und landwirtschaftliche Flächen
- im Süden und Südosten durch einen bestehenden Gewerbebetrieb

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.



Der Antragsteller hat die Kosten für die Bauleitplanung zu übernehmen. Dazu ist zwischen dem Markt Burgebrach und dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19		
Stimmberechtigt:	19	Ja:	19
Persönlich beteiligt:		Nein:	0

5. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Krumbach"

5.1. 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Krumbach" - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Krumbach“, Gmkg. Vollmannsdorf mit integriertem Grünordnungsplan.

Der Markt Burgebrach beabsichtigt einen qualifizierten Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren durchgeführt.

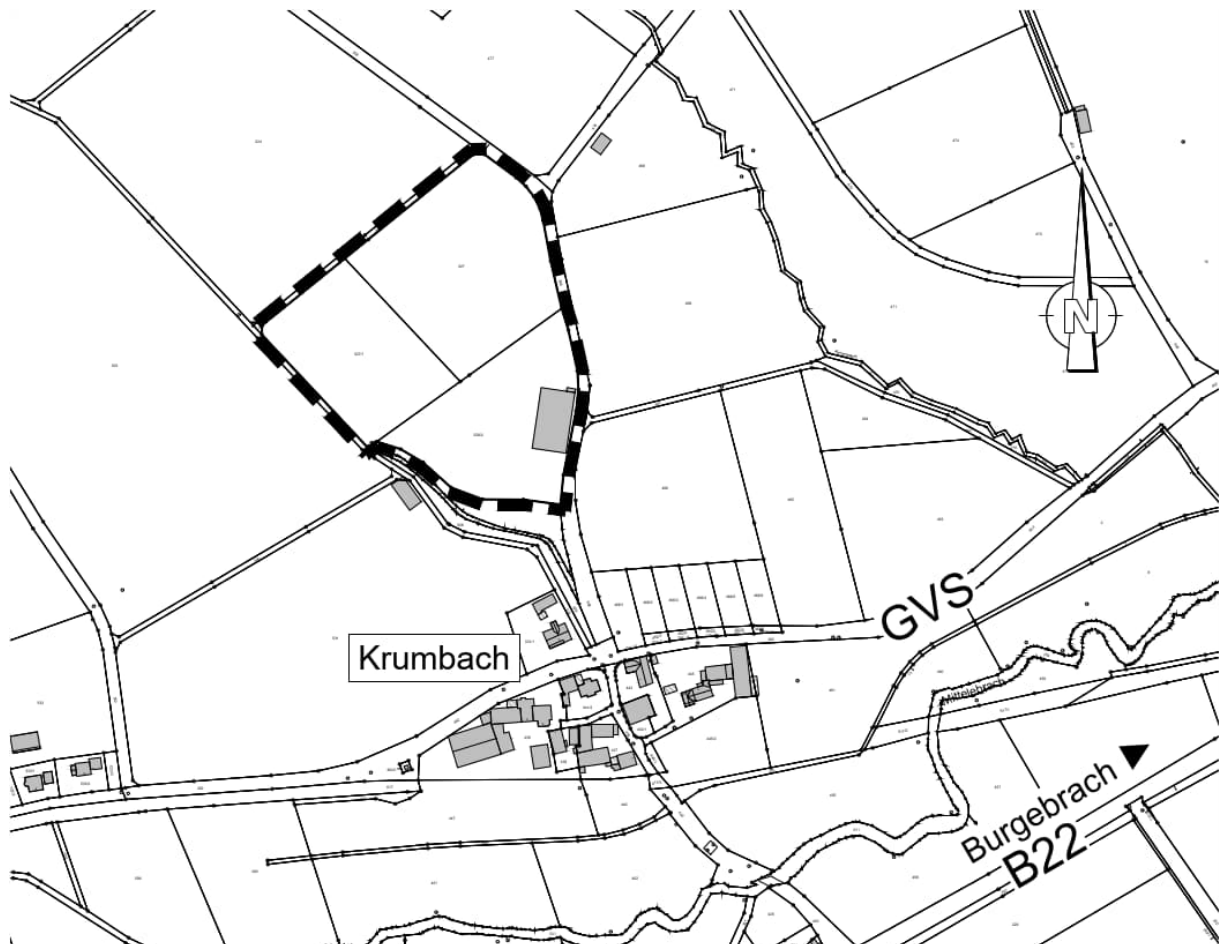
Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Der Geltungsbereich beträgt ca. 3,68 ha.

Der Bebauungsplan umfasst die FINrn. 527, 527/1 und 528/2 der Gmkg. Vollmannsdorf und wird wie folgt umgrenzt:

- im Westen, Norden, Nordosten und Südosten durch Wirtschaftswege und landwirtschaftliche Flächen
- im Süden durch einen biotopkartierten Hohlweg

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.



Der Antragsteller hat die Kosten für die Bauleitplanung zu übernehmen. Dazu ist zwischen dem Markt Burgebrach und dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag schließen.

Vorsitzender

Schriftführer

Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister

Markus Kraus